

**Außenbereichssatzung  
der Stadt Haan zur Erleichterung von Wohnbauvorhaben im bebauten Außenbereich  
für das Gebiet  
Haan-Gruiten, nördlich der Pastor-Vömel-Straße/Vohwinkeler Straße  
vom 25.01.1993**

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 476 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.1991 (GV NW S. 214) und des Art. 2 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1990 (BGBl. S. 926) hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 27.10.1992 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1**

Das Satzungsgebiet liegt in Haan-Gruiten, nördlich der Pastor-Vömel-Straße/Vohwinkeler Straße.

Es umfaßt ganz oder teilweise die Flurstücke der Gemarkung Obgruiten

Flur 2, Flurstücke Nr.:

632, 633, 866 , 867, 881, 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1054, 1055, 1056, 1057, 1066, 1067, 1068,  
7 7  
1434, 1498, 1523, 1574, 1575,

und der Gemarkung Gruiten

Flur 2, Flurstücke Nr.:

912, 1407, 138, 907, 908, 909, 981.  
1

Die genaue räumliche Abgrenzung des Satzungsgebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**

Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches, die Wohnzwecken sowie der vorhandenen Nutzungsstruktur und dem bestehenden Siedlungscharakter entsprechenden kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, kann in dem in § 1 bezeichneten Gebiet nicht entgegeng gehalten werden, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

**§ 3**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in entsprechender Anwendung des § 12 BauGB in Kraft.

-----  
*Einschl. hier nicht wiedergegebenem Lageplan veröffentl. auf Anordnung vom 25.01.1993 im Amtsblatt des Kreises Mettmann am 30.01.1993; in Kraft ab 30.01.1993. Der Lageplan kann im Baudezernat eingesehen werden.*